Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1900)

Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 20 — 1900 Schweizerische 18. Mai

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. | Erscheint jeden Freitag | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Das Gebet um gute Witterung und die Meteorologie.

Von *G. Bossard,* Abbé.

Zu allen Zeiten und bei allen Völkern betrachtete man die günstige, der Erde Fruchtbarkeit verleihende Witterung als Segen Gottes, das schlechte Wetter und besonders die Verheerungen durch wolkenbruchähnliche Niederschläge, Stürme und Blitzschläge als göttliche Strafgerichte. Die heidnischen Religionen, welche ihre Gottesauffassung in verschiedene Götter zerlegten, hatten Götter, denen man mehr die gedeihlichen Witterungs-Wirkungen zuschrieb, deren Gunst man mit Bitt- und Dankgebeten, sowie durch ländliche Freudenfeste und Darbringung der ersten und schönsten Früchte zu gewinnen suchte, während man den Zorn der mehr dämonischen Gottheiten vermittelst blutiger Schlachtopfer und allerhand Beschwörungen abzuwenden suchte. Diese Ausscheidung findet sich jedoch selten konsequent und scharf durchgeführt und zwar um so weniger, je mehr die gedeihlichen und zerstörenden Witterungserscheinungen mit dem sittlichen Verhalten der Menschen in Verbindung brachte. So war bei den Griechen und Römern Zeus ebensowohl der Gott des befruchtenden Regens als des zerschmetternden Blitzes, mit dem er seine Lästerer niederschlug.

Dieser durch die Zerstückelung und Vermenschlichung der Gottes-Auffassung von Seite der polytheistischen Religionen vielfach verunstaltete Glaube der Menschheit, die ausserordentlichen Witterungserscheinungen seien in der Hand des Allmächtigen ein Mittel zur Offenbarung seiner Herrschaft über die Kräfte der Natur und seiner belohnenden und bestrafenden Gerechtigkeit, findet in den Schriften des Alten Testamentes eine authentische Bestätigung, sowohl durch die Erzählung darauf hindeutender Tatsachen — Sündflut, Untergang der Städte Sodoma und Gomorrha und die dreijährige Dürre in den Tagen des Elias, sowie deren wunderbar rasche Beendigung durch einen ausgiebigen Regen auf das Gebet des Propheten — als auch durch zahlreiche Stellen, an denen der Herr selbst oder mittelbar durch die inspirierten Verfasser der hl. Bücher diese Verwendung der Witterungs-Wirkungen bezeugt. Wir wollen hier nur die feierliche Verheissung Jehovas im 3. Mos. 28, 3—5 anführen: «Wenn ihr in meinen Satzungen wandelt und meine Gebote haltet und sie tut, dann werde ich euch Regen geben zur rechten Zeit. Das Land soll seine Gewächse hervorbringen und die Bäume voll Früchte sein. Die Dreschzeit soll bis zur Weinlese reichen und die Weinlese reichen an die Aussaat; ihr werdet Brot genug haben, um euch satt zu essen und ihr werdet ohne Furcht in eurem Lande wohnen.»

Die Schriften des Neuen Testamentes enthalten allerdings keine derartigen Verheissungen; das geschah jedoch offenbar nur deshalb, weil es dem Herrn und den Aposteln vor allem darum zu tun war, das Verlangen auf die übernatürlichen Gnadenspenden hinzulenken, durch welche der Erlöser die Gläubigen vermittelst der Kraft des hl. Geistes heiligen will, ohne deshalb den göttlichen Natursegen auszuschliessen. Demgemäss hat die Kirche in das römische Messbuch Gebete für Verleihung und Erhaltung von günstiger Witterung aufgenommen, die in vielen Diöcesen den andern Orationen während der Sommerzeit regelmässig angeschlossen werden. Die an alle Kirchen abgegebenen Kreuzpartikel dienen hauptsächlich zum Wettersegen, der vielerorts in der Zeit zwischen den beiden Kreuztagen nach der Hauptmesse und bei dem drohenden Herannahen eines Ungewitters unter Begleitung eines die Gläubigen von nah und fern zum Gebet auffordernden Glockenzeichen gegeben wird. Die uralte Markusprozession, während der die Allerheiligenlitanei gebetet wird, in welcher die Bitten um Abwendung von Blitz, Hagel und Ungewitter und um Verleihung und Erhaltung der Früchte des Erdreichs vorkommt, ist ihrer Bestimmung und ihrer Uebung nach ein Flurgang. Dazu kommen noch die Prozessionen der Bittwoche, denen auf dem Lande in der nämlichen Zeit meistens noch weitere hinzugefügt werden. Dazu gehören die von der Kirche gebilligten und empfohlenen ausserordentlichen Andachten in Zeiten anhaltend ungünstiger Witterung und Ueberschwemmungsgefahren. Das christliche Volk, besonders auf dem Lande, zeigte von jeher grossen Eifer im Gebet um gutes Wetter. Wie sehr auch derselbe vom zeitlichen Interesse angefacht sein mag, so ist er doch ein Beweis des Glaubens an die Macht Gottes über die Natur und des Vertrauens auf seine barmherzige Güte, die von den demütig um Hilfe Flehenden in Ansehung der Verdienste Christi und der Heiligen den gerechten Zorn wieder abwendet.

So sehr die Menschen vom Gefühle der Ohnmacht gegenüber den Einflüssen der wechselnden Witterungs-Erscheinungen durchdrungen sind, so haben sie sich dadurch niemals abhalten lassen, mit grossem Interesse und mit manchem Erfolge die natürliche Wetterkunde zu betreiben, indem man Anzeichen feststellte und zum Teil in Reimsprüche formulierte, kraft derer man für den Tag oder für längere Zeiten warme oder kalte, regnerische oder trockene, gewitterschwan-

gere oder windige Witterung voraussagte. Trotz der Ungereimtheiten, der Zweideutigkeiten und des Aberglaubens, der dabei eine grosse Rolle spielt, beruhen doch viele dieser Wetterregeln auf langer Erfahrung, auf Grund derer sie viel Richtiges enthalten, das der Beachtung und genauern Untersuchung wohl wert ist.

Zu einer eigentlichen Wissenschaft hat sich die Wetterkunde jedoch erst in der neuesten Zeit entwickelt, in der man anfing, die Meteorologie als einen eigenen Teil der Physik selbständig zu bearbeiten. In empirischer Beziehung stützt sie sich indirekt auf die physikalische Geographie, Topographie und Klimatologie, direkt auf ein über alle Kulturstaaten ausgedehntes Netz von Stationen, die nach einheitlichen Vorschriften die verschiedenen Faktoren der Witterung beobachten, zum Teil telegraphisch an die Centralstellen melden, welche dieses Material systematisch zusammen stellen, Tag für Tag zur kartographischen Darstellung bringen und gewöhnlich am Ende jedes Monats in synoptischen Tabellen und Zeichnungen zusammenfassen, woraus jedes Jahr die erfahrungsmässigen Verhältnisse und Vergleichungen der Luftdruck-, Wärme-, Niederschlags- und Wind-Verteilungen bearbeitet werden; theoretisch verwertet die Meteorologie mit Hilfe der Mathematik die der Physik entlehnten Gesetze der Mechanik, der Wärme-Lehre, der Optik und teilweise der Elektricität und des Magnetismus.

Gestützt auf diese Hilfsmittel ist es gelungen, die wichtigste Witterungs-Erscheinung mit grosser Bestimmtheit und Sicherheit in ihrer Entstehung und Beschaffenheit zu erklären. So wissen wir z. B., dass jedesmal Nebel entstehen wird, wenn eine Luftschichte mit Wasserdampf gesättigt ist und dass dieser Nebel sich in Wolken und schliesslich in niederfallende, wässerige oder krystallinische Körperchen verwandeln wird, wenn die Luftverdichtung im entsprechenden Masse fortschreitet. Ferner ist bekannt, dass die Wasserdampf-Kapazität in annähernd gleichem Verhältnisse mit ihrer Temperatur-Zunahme wächst. Enthält also die Luft bei einer Temperatur von 14° C. 10,46 Spannungs-Millimeter bezw. Gramm Wasserdampf, so muss eine Nebelbildung erfolgen, wenn sie auf 12° abgekühlt wird, weil in diesem Fall die Sättigung eingetreten ist und es wird Regen entstehen, sobald die Wärme noch mehr abnimmt, was einerseits von dem Einfalls-Winkel der Sonnenstrahlen und deren Intensität, andererseits von der Windrichtung abhängt.

Die Windrichtungen in ihrem wechselvollen Spiel haben ihre erste Ursache in dem sich beständig vollziehenden Ausgleich der Lufttemperatur und damit der Dichtigkeit und Schwere ihres Gemenges in den zwischen den beiden Wendekreisen gelegenen äquatorialen und den beiden Polargegenden. In den erstern steigt die stark erhitzte Luft in beträchtliche Höhen empor und fliesst sodann unter fortwährender Abkühlung in sinkender und auf unserer Hemisphäre südöstlicher Richtung gegen den Pol ab, während vom Pol aus die Strömung in entgegengesetzter und aufsteigender Richtung dem Aequator zustrebt.

Die Temperatur dieser Luftströmung hängt einerseits von der Wärme bezw. Kälte der Gegenden ab, in denen sie entstehen und über die sie ziehen, andererseits von der Höhe, in der sie sich bewegen, infolge dessen die in den äquatorialen Ländern hochgradig erhitzte Luft bei ihrem Aufstieg in die höchsten Regionen sich auf 100 Meter Steigung um je einen Grad abkühlen, bis sie von ihrer im gleichen Verhältnis zunehmenden Schwere zum Abfallen gezwungen wird, wobei sie wieder eine Erwärmung erleidet, die aber durch den Einfluss der kalten Erdoberfläche in den nördlichern Gegenden wieder eine Verminderung erfährt, bis sie am Pol ungefähr die gleiche Kälte-Tiefe erreicht hat, wie die Wärme-Höhe am Aequator war. Vom Pol aus kann die nach Süden wandernde Luft wegen ihrer Schwere nur langsam steigen, so dass sie sich allmählich erwärmt, bis sie am Aequator ihren Temperatur-Höhepunkt erlangt. Der Wasserdampf-Gehalt, den die bewegte Luft mit sich führt, hängt von dem hydrostatischen Zustand der Erdoberfläche ab, aus der die Dünste in die Höhe steigen, wornach die vom Meere herkommenden Winde feucht, die über weite Landstriche ziehenden oder durch Absturz — Föhn — sich rasch erwärmenden Winde trocken sind.

Die Winde sind jedoch keineswegs die Ursache der Luft-Temperatur, vielmehr verursacht die letztere die erstern, indem je nach dem herrschenden Wärmegrad die Dichtigkeit der Luftmassen und somit ihr Gewicht ab- oder zunimmt, wie das vom Barometer angezeigt wird. Die unter einem höhern Druck stehenden Luftschichten suchen demselben naturgemäss durch Abfluss nach den Zonen geringern Luftdruckes auszuweichen, woraus sich das bekannte Gesetz ergibt, nach dem eine beständige Ausgleichsströmung aus dem Bereich hoher Barometerstände nach denjenigen geringen Luftdrucks stattfindet. Dieser Ausgleich erfolgt, gerade wie beim Wasser, in das man einen Stein wirft, in Kreisbewegungen, die um so enger und intensiver werden, je mehr sie sich einem tiefen Depressions-Centrum nähern.

Beiläufig bemerkt, darf man aus dem Gesagten nicht etwa den Schluss ziehen, der Barometer werde infolgedessen in den heissen Gegenden am tiefsten und auf dem Eismeer an den beiden Polen am höchsten stehen. Nur die Schwankungen des Luftdrucks hängen direkt oder indirekt mit der Erwärmung oder Abkühlung einer über ein Gebiet schwebenden Luftschichte zusammen; der Luftdruck selbst ist von der Luftmasse, die über einen Ort lagert, bedingt. Dieselbe kann am Aequator gerade so gross sein, wie am Pol, obwohl man tatsächlich die Beobachtung macht, dass das Barometer im allgemeinen in den kältern Ländern und bei kühlerer Witterung höher steht als in wärmern.

Die Richtung der kreisförmig bewegten Luft wird durch die äquatoriale und die polare Luftströmung bestimmt, die sich mehr oder weniger auf alle Schichten fortpflanzt. Daraus wurde das allgemeine Windgesetz abgeleitet, das zwei einander entgegengesetzte Cyklonen unterscheidet, von denen die erstere in Südwest einsetzt und in der Richtung des Uhrenzeigers in einer bald schärfern, bald flachern Kurve nach Nordwest, Nordost und Südost zieht, die letztere dagegen von Nordost aus links nach Nordwest und Südwest geht — Anti-Cyklone. Je seltener diese beiden einander entgegengerichteten und an Temperatur und Feuchtigkeit sehr abweichenden Strömungen in einer Gegend sind und je bestimmter die Zeit und die Weise ihres Eintreffens ist, desto regelmässiger ist die Witterung und mit desto grösserer Sicherheit lässt sich das Eintreten von Stürmen und Regenwetter voraussehen. Umgekehrt ist die Witterung in einem Lande um so ungleichmässiger, unbeständiger und in ihrem jeweiligen Charakter um so schwerer vorauszube-

stimmen, je häufiger sie auf einander treffen und dadurch die mannigfaltigsten Ablenkungen der Luftbewegungen und Wärmemischungen verursachen. Dieses ist in den Zonen mittlerer Breite der Fall, wo, wie wir aus der täglichen Erfahrung wissen, das Wetter ein Spiel mit uns treibt, aus dem wir bis zur Stunde noch nicht klar geworden sind, während unter dem 16. bis 30. nördlichen Breitegrad der Eintritt der trockenen und nassen Jahreszeit in der Regel bis auf die Woche angegeben werden kann. Recht bedeutend beeinflusst wird ferner die Witterung in Bezug auf die Unregelmässigkeit ihres Verlaufes durch die Berge, Bergketten und die Taleinschnitte, durch welche die niedrigern Luftströmungen zum Teil abgelenkt, zum Teil an der Durchwanderung ihrer Kurve verhindert werden, wodurch Veränderungen der ursprünglichen Windrichtungen, sowie ihres Wärme- und Feuchtigkeitsgehaltes, Stauungen der Luftmassen und damit starke Druck-Verschiedenheiten in den Gegenden an den entgegengesetzten Seiten des Gebirges bewirkt werden, die heftige und ausserordentlich warme und trockene Absturz-Winde zur Folge haben, die ihre Wellen bis weit ins Land hinaus werfen.

Obschon das Gesagte nur eine flüchtige Skizze der Errungenschaften der theoretischen Meteorologie ist, so dürfte es doch die Anerkennung der Tatsache nahelegen, dass die Witterung im allgemeinen und in ihren einzelnen Erscheinungen bis herab zur winzigsten Wolkenbildung und zum Tropfen Niederschlag das Produkt mechanisch-physikalischer Naturkräfte ist, das unter den erforderlichen Bedingungen ebenso notwendig eintreten wird, als der vom Felsen sich ablösende Stein den Abhang herunterkollert. Die von der geographischen Lage und den topographischen Verhältnissen abhängige Isolation ist dabei der konstante, die Luftströmungen und ihr gegenseitiges Richtungsverhältnis der variable Faktor, aus deren Zusammenwirken einerseits der allgemeine Charakter der Jahrzeiten-Witterung und andererseits dessen Schwankung resultiert. Dass die von den meteorol. Centralstationen in den mittleren Zonen alltäglich ausgegebenen Witterungsprognosen zuweilen nicht stimmen und öfters so zweideutig abgefasst sind, wie die weiland delphischen Orakelsprüche, beweist nur die Schwierigkeit, den vielverschlungenen Knoten der Witterungsfaktoren in diesen Gegenden zu entwirren und der Mangel von meteorol. Stationen in den unwirtlichen Gebieten, deren Luftverhältnisse für die Wettergestaltung unseres Gebietes massgebend sind.

Vollziehen sich aber die Witterungs-Veränderungen mit physischer Notwendigkeit, was soll dann das Gebet um günstige Witterung nützen, da man doch von Gott keine Wunder verlangen darf und ein derartiges unmittelbares Eingreifen seiner höchsten Macht nach dem Zeugnisse der Geschichte nur selten in ganz ausserordentlichen Fällen erfolgt? Darüber in einem zweiten Artikel.

Das „Ja"-Wort für die Versicherungsgesetze vor dem Forum der Moral.

Aus einem uns zur Verfügung gestellten Privatbrief des bekannten Socialpolitikers P. H. Pesch entnehmen wir folgende Gedanken über das Versicherungswesen. Es sind Antworten auf gestellte Fragen, zunächst privater Natur, jedoch für die vorwürfige Frage nicht ohne vielfaches Interesse.

«*Was halten Sie von der staatlichen Zwangsversicherung in genere?*»

«Principiell hat der staatliche Zwang nur subsidiär einzutreten und auch dann nur soweit, als notwendig ist zur Erreichung eines notwendigen Zieles. Würde in anderer Weise und ausreichend für Kranke oder von Unfällen Betroffene gesorgt werden können, so wäre das besser. *Erfahrungsgemäss aber geschieht das nicht*, so dass ein Teil der Last schliesslich der Armenpflege zufiel, also vom gesamten Volke oder der gesamten Gemeinde getragen werden musste, während, wo Zwangsversicherung herrscht, der Arbeitgeber und der Arbeiter selbst (es bezweckt ja die Versicherung eigentlich eine indirekte Lohnerhöhung!) zur Tragung der Last verpflichtet werden. Man kann darum die Zwangsversicherung nicht ohne weiteres ganz verwerfen. Aber darauf kommt es an, wie das specielle Gesetz gestaltet wird, ob der Zwang nicht zu weit ausgedehnt, in welcher Form er geübt werden soll. Auch die Leistungsfähigkeit insbesondere der Ackerwirtschaft (hohe Löhne der Knechte) ist zu beachten in gegenwärtiger Notlage.»

«*Welche Erfahrungen hat man beim Volke in Deutschland gemacht in Bezug auf die verschiedenen Versicherungen?*»

«Trotzdem es sich hier um neue und schwierige Probleme handelt und deshalb auf Grund zu machender Erfahrungen manche *nachträgliche Aenderungen* der Gesetzgebung sich nötig erweisen, *ist man im Volke mit Unfall- und Krankenversicherung nicht unzufrieden, was das Grosse und Ganze betrifft. Die Vorteile sind zu offenkundig.* Bei der Alters- und Invalidenversicherung war die Gesetzgebung auf den ersten Wurf nicht gut gelungen. Das Centrum stimmte damals dagegen wegen des Staatszuschusses und der Art der Erhebung der Beiträge. Andere erklärten die Rente als zu unbedeutend. Einige Korrekturen sind neuestens gesetzgeberisch vollzogen worden: aber kaum dürfte das Gesetz seine endgültige Form gefunden haben.»

Wir fügen gleich hier — um den Gedanken von einer andern Seite her zu bestätigen — Erinnerungen an die mit der freiwilligen Versicherung gemachten Erfahrungen ein, namentlich in England, Frankreich, Belgien, Italien. Italien ist freilich einen Schritt weiter gegangen als Frankreich. Die Unfallversicherung ist dort durch das Gesetz vom 17. März 1898 obligatorisch: dagegen kann der Arbeitgeber seine Arbeiter entweder bei der nationalen Unfallversicherungskasse versichern oder bei einer Privatanstalt. Dr. Zacher vom deutschen Versicherungsamt hat in seinen interessanten Untersuchungen und Statistiken den Nachweis geleistet, dass die *freiwillige Versicherung nie durchgreifend wirkt, dass faktisch die breite Masse der Lohnarbeiter leer ausgegangen ist und dass, je weiter man nach unten steigt, die Sache stets schwieriger wird*: «Man würde da sehr bald zu einem Punkte gelangen, wo die fremden Beihilfen, um überhaupt noch etwas zu erreichen, die eigenen Beiträge der Arbeiter bedeutend übersteigen müssten und so sich in bedenklicher Weise der socialdemokratischen Forderung nähern: die gesamte Arbeiterversicherung auf Kosten der Gesamtheit im Wege einer besondern Steuer durchzuführen.» — Da erscheint denn die Organisation des deutschen und auch des schweizerischen Versicherungswerkes — wenn man überhaupt eine sociale Schöpfung für möglichst breite Volksmassen will — auf viel gesundere sociale Grundlage gestellt. Dr. Zacher

führt z. B. hinsichtlich des Erfolges der freiwilligen Versicherung folgende Tatsache an: «Trotz aller staatlichen Vergünstigungen ist es in nahezu 50 Jahren (in Frankreich) nur gelungen, bei 38,3 Millionen Einwohnern und fast 10 Millionen Lohnarbeitern (einschliesslich der landwirtschaftlichen) 1 Million Arbeiter um die Fahne der freiwilligen Vereinstätigkeit zu sammeln und nur ein Bruchteil dieser Vereine hat regelrechte Unterstützungs- oder Versicherungskassen aufzuweisen. Die beiden staatlichen (freiwillig zu benützenden) Lebens- und Unfall-Versicherungskassen sind aber für den Arbeiterstand als solchen vollends wirkungslos geblieben. *In Deutschland ist dank dem Obligatorium ein Viertel bis ein Drittel der gesamten männlichen Bevölkerung gegen Krankheit versichert.*

Der erneute Ruf in unsern schweizerischen Gauen: wir brauchen überhaupt die obligatorische Versicherung nicht — zeigt sich in solchem Lichte als recht unklug: und wenn auch die Mehrheit des Schweizervolkes die Versicherungsgesetze abweisen sollte, so lebt in ihm doch die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer obligatorischen Versicherung, jene Ueberzeugung, die den Verfassungsartikel schuf und die sich während der weitschichtigen und interessanten Disputation über die Versicherungswerke nur immer klarer und überwältigender aufdrängt.

Ueber die schweizerischen Versicherungsgesetze äussert sich der genannte Privatbrief des katholischen Socialpolitikers nur kurz: «Was die schweizerische Vorlage betrifft, so glaube ich, dass dieselbe allerdings *vieler* Korrekturen noch bedarf und in dieser Form, mit dieser Weite des Versicherungszwanges, mit der unzureichenden Berücksichtigung des Notstandes der Landwirtschaft wesentlicher *Verbesserungen fähig und bedürftig ist.*»

Das diene noch zur Ergänzung unserer grundsätzlichen Betrachtung über die Versicherungsgesetze vor dem Forum der Moral.

Wir fassen unsere Ansicht nochmals in Kürze zusammen.

Die obligatorische Versicherung im Sinne der Schaffung und Ergänzung des gerechten, ausgiebigen Arbeitslohnes für weite, dessen bedürftige Volksschichten ist ein social ungemein fruchtbares und relativ notwendiges Werk, für das überdies der souveräne Volkswille sich bereits ausgesprochen hat. Das jetzige Versicherungsgesetz steht im wesentlichen auf einer social richtigen, vernünftigen und fruchtbaren Grundlage. Die Versicherungsgesetze tragen in sich die Keime und Möglichkeiten eines organischen Ausbaues unter Verwendung der sich ergebenden Erfahrungen. Die Verwerfung gefährdet den bereits errungenen prinzipiellen Fortschritt in der Auffassung der Versicherungswerke. Noch mehr verzögert sie die Schöpfung eines unter den jetzigen Verhältnissen der Bundesfinanzen möglichen grossen Volkswerkes. Die Verschiedenheit der Meinungen wird überdies die Gestaltung eines neuen Gesetzesvorschlages ungemein erschweren. Viel leichter ist nach dem erfolgreichen Beispiel Deutschlands der ruhige, solide Ausbau, die besonnene Korrektur des angenommenen Gesetzes und dies namentlich in einer Republik, in der die interessierten Stände einen grossen und nachhaltigen Einfluss auf die Gesetzgebung ausüben. Die sofortige Inaussichtnahme des zweiten Bundesrappens und die richtige socialpolitische, korporative und gesetzgeberische Tätigkeit zu Gunsten des Kleinbauers und des Kleinhandwerkers im Ausbau des fraglichen Gesetzes und namentlich auch in der sonstigen Gesetzgebung auf kantonalem und eidgenössischem Boden, muss dabei auch diese letztgenannten Stände, welche am wenigsten unmittelbaren Nutzen aus den Versicherungswerken geniessen, mit der socialen Schöpfung versöhnen! Liesse sich nicht auch die Frage der Erleichterung der freiwilligen Versicherung für die kleinen Leute, Kleinbauern und Kleinhandwerker studieren und gesetzgeberisch ordnen? Das sind die Gründe, die jene conscientia practice certa bilden, welche ein freudiges «Ja» für den 20. Mai bereit hält. Die politischen Gründe wägen erst in zweiter Linie, wenn in sich gewichtige sociale bereits in der Wagschale liegen. Sie dürfen dann aber ebenso wenig übersehen werden. Wir wollen sie nicht wiederholen. Wir verweisen trotz mancher Einrede nochmals auf die Ausführungen des Hochwdgst. Bischofs von St. Gallen.

Aus Einzelheiten gestattet uns der Raum nur noch einige Gedanken über *die Landwirtschaft* anzufügen. Wir begreifen und achten die Gegengründe der Landwirtschaft hoch. Doch erinnern wir nochmals an die Genesis des Gesetzes und an die redliche Absicht der Schöpfer des Gesetzes, die Lage der Landwirtschaft zu berücksichtigen. Auch erinnern wir namentlich an folgende Tatsachen, die jedenfalls die Meinung *ausschliessen* müssen, als wäre das Gesetz in seinen geheimen Triebfedern bewusst *bauernfeindlich.*

Die Landwirtschaft ist der Versicherungspflicht unterstellt worden, weil sie selber dies wünschte und als in ihrem wohlverstandenen Interesse liegend bezeichnete. Jedenfalls ist während der über mehr als vier Jahre sich erstreckenden Beratung durch die eidgenössischen Räte von Seite der Landwirtschaft niemals eine ernste Einsprache gegen ihre Unterstellung unter die Versicherungspflicht erfolgt. (Vgl. die Verhandlungen der Expertenkommission und die Kundgebungen aus landwirtschaftlichen Kreisen während der Gesetzesberatung.) Die Wünsche und Begehren, die seitens der Landwirtschaft hinsichtlich ihrer Entlastung, sei es von den Leistungen für die Versicherung, sei es von den Bestimmungen des Obligationenrechts, geltend gemacht wurden, sind in grossem Umfange zugestanden worden.

Insbesondere wurden folgende, oft citierte Bestimmungen des Versicherungsgesetzes mit Rücksicht auf die besondern Verhältnisse der Landwirtschaft aufgenommen und kommen ihr in hohem Masse zu gute:

a) Der Bundesbeitrag von mindestens einem Rappen täglich («Bundesrappen») an jedes voll- oder halbversicherte Mitglied einer öffentlichen Krankenkasse, sowie an jedes Mitglied einer freien Krankenkasse, die darauf Anspruch macht.

b) Die Uebernahme eines Fünftels der Prämie für die Unfallversicherung durch den Bund — neben den gesamten Verwaltungskosten der Unfallversicherungsanstalt.

c) Die Nichtansetzung der Naturalleistung bei der Lohnberechnung in der Krankenversicherung für die mit dem Arbeitgeber in häuslicher Gemeinschaft lebenden Arbeiter der Landwirtschaft und des Kleingewerbes.

d) *Die Befugnis der Bundesversammlung*, für die der Landwirtschaft oder dem Kleingewerbe angehörenden obligatorischen Mitglieder *einen zweiten Bundesrappen* («Bauernrappen») ausrichten zu können, *ohne deshalb die unter* c) *erwähnte Begünstigung aufheben zu müssen.*

e) Die Pflicht des Bundes zur Gewährung von Beiträgen an die ärztliche Behandlung (mit Inbegriff der Medikamente) in abgelegenen Gegenden, wo dieselbe ausnahmsweisen Schwierigkeiten begegnet.

f) Die Verpflichtung des Bundes zur Unterstützung von Einrichtungen für Unfallverhütung und des Samariterwesens.

g) Die Decentralisation in der Organisation und Verwaltung der Krankenversicherung, sowie die Zulassung einer «gemeinsamen Verwaltung» der Kreiskrankenkasse.

h) Die Beschränkung der Haftbarkeit des Arbeitgebers für Unfälle auf solche, die durch Arglist oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht worden sind. (Art. 384.)

Fügen wir noch eine Aeusserung von Dr. Laur bei, die derselbe seiner Zeit in einem Artikel des «Schweizerbauer» ausführlich darlegte: «Eine gut situierte Arbeiterschaft ist für die schweizerische Landwirtschaft geradezu eine Existenzbedingung. Die vielen Millionen, die durch die Kranken- und Unfallversicherung das Einkommen dieser Bevölkerungsklassen vermehren, werden durch Erhöhung der Konsumkraft des Volkes auch unserm Gewerbe zu gute kommen. Es mag diese Ueberlegung manchen Aengstlichen, der fürchtet, die heutige Lage der Landwirtschaft werde die verlangten finanziellen Opfer nicht ertragen, beruhigen. Schwerer als diese Lasten wird jeder Rückgang der materiellen Lage der grossen Masse der Konsumenten auf unser Gewerbe drücken. Wir brauchen eine Bevölkerung, die es vermag, ordentliche Lebensmittelpreise zu zahlen. Gegenüber der Bedeutung, die der Versicherung in dieser Richtung zukommt, treten jene Bedenken zurück, und wir dürfen den Satz unterschreiben: Die Landwirtschaft wird die verlangten finanziellen Opfer bringen können.» Wir achten freilich auch die im Laufe der Zeit sich vollziehende Aenderung einer Ueberzeugung, die sich auf neue Gründe, auf wahre, nicht oder weniger beachtete Gesichtspunkte stützt Trotzdem behält die eben citierte Aeusserung Dr. Laurs ihren allgemeinen Wert.

Endlich geben wir noch einer, wie uns scheint begründeten Hoffnung Ausdruck. Die Einführung der Versicherungsgesetze wird *mit der Zeit einen wohltätigen Einfluss auf die Konsolidierung der ländlichen, unselbständigen Arbeiter ausüben.* Das wird freilich nicht gleich in den ersten Jahren nach Einführung der obligatorischen Versicherung fühlbar werden. Die mit der Zeit immer besser verstandene, auch die eigenen Opfer als wert erkannte Versicherung wird den ungesunden Drang und Zug der jetzigen ländlichen Arbeiter nach den Städten mässigen. Warum? Eben weil diese landwirtschaftlichen Arbeiter mit der Zeit einsehen, dass auch *für sie* ähnlich wie für die Zukunft der Industriearbeiter gesorgt wird, dass auch die moderne Gesetzgebung sie als wichtigen, hochachtbaren Stand ansieht und ihnen unter die Arme greift, dass auch sie in eine Organisation einbezogen sind, für deren Gedeihen sie selber mit dem Arbeitgeber und dem Staate zusammenzuwirken haben. Wir sehen daher die Einwendung, der Bauer werde die Prämie der Knechte in irgend welcher Form bezahlen müssen, nicht als voll zutreffend an. Ueberdies haben wir Bauernvereine, Männervereine, Arbeitervereine, Kassaverwaltungen, von denen aus Belehrung, gesteigerte gegenseitige Fühlung gerade auf dem durch die Versicherung geschaffenen gemeinsamen Boden fruchtbar wirken können. Und noch eines! Die Versicherung schafft ein neues modernes Band zwischen dem landwirtschaftlichen Arbeitgeber und seinem Arbeitnehmer: sie festigt das einst so schöne und enge, in der Neuzeit gelockerte Verhältnis. Der noch kräftige christliche Geist, der im Landvolke lebt, vermag aber auch dieses neue Verhältnis mit dem alten Geiste des Christentums zu beseelen. Gewiss sind die finanziellen Leistungen der bäuerlichen Arbeitgeber, namentlich des Kleinbauern, nicht unbedeutende, aber ein zweiter Bundesrappen kann sie mildern. Vielleicht lässt sich die freiwillige Versicherung für diese Stände noch günstiger gestalten. Dann muss aber die gesamte sociale Tätigkeit der nächsten Jahre der Hebung des kleinen Bauern- und Handwerkerstandes sich zuwenden, um auf andern Wegen die Mehrbelastung zu kompensieren.

Wir haben zum Schlusse von diesem Einzelstandpunkte aus die Apologie des Gesetzes versucht: die landwirtschaftlichen Einwände sind jedenfalls die gewichtigsten. Aber auch da schiene uns etwas traditioneller schweizerischer Wagemut — jetzt auf socialem Gebiete kein Sprung ins Dunkle — sondern ein Aufmarsch auf den socialen Bauplatz zu gegenseitig sich vertrauender Arbeit an einem Werk, dessen Schlussstein erst spätere Jahre einsetzen, dessen Grund- und Eckstein das Ja-Wort des Schweizervolkes am 20. Mai setzen würde — Die lange Disputation über das Gesetz, dessen eifriges allseitiges Studium, das lebendige Volksinteresse und die mannigfache Volksbelehrung werden jedenfalls die Mehrheit des Schweizervolkes befähigen, das unter den jetzigen Verhältnissen relativ richtige zu treffen. Für ein jedes grosses Werk muss die Zeit reif sein. Sollte dieselbe in absehbarer Frist für ein noch besseres reif werden, so wird das auch uns aufrichtig freuen. Wir aber glauben, die conscientia practice certa gerechtfertigt zu haben, die den jetzigen Moment für das jetzige Gesetz und dessen fruchtbaren künftigen Ausbau für reif hält. *A. M.*

Himmelfahrt Christi.

Auf dem Himmelfahrtsberge ladet uns die Kirche ein

1. Zu einem Rückblick auf das Erdenleben Jesu. Die beste Art und Weise, dies zu tun, zeigt uns das Evangelium der Vigil Joh. 17. Pater venit hora: clarifica Filium tuum — Ego te clarificavi super terram — opus consummavi, quod dedisti mihi, ut faciam: in Leben und Leiden und Auferstehung an der ganzen Welt — manifestavi nomen tuum hominibus — an den Aposteln den Lehrern und Gnadenspendern für die Welt Nunc cognoverunt etc. — So geht er hin im Bewusstsein: Alles ist grundlegend — und alles wird fortleben durch den hl. Geist unter seinen Nachfolgern. Et iam non sum in mundo et hi in mundo sunt: et ego at te venio. Was liegt alles in solchen Worten, wenn man sie betrachtet durch das Licht, die Taten und Farben des Lebens Jesu im Evangelium!

Die Kirche ladet uns ein

2. Zu einem Einblick in das Himmelsleben Jesu. — Die herrliche Tatsache der Himmelfahrt stellen uns Epistel und Evangelium als unumstössliche Wahrheit mit festlicher Feierlichkeit vor Augen. — Den ganzen Inhalt dieser Tatsache für Christus und für uns schildern die Lesungen der II. Nocturn am Feste und durch die ganze

Octav — eine wahre Goldader für Prediger! Wir erinnern bloss an ein Wort des hl. Augustinus: Super excelsa coeli terrenum corpus imponitur, ossa inter sepulcri angustias paulo ante conclusa Angelorum coetibus inferuntur, in gremium immortalitatis mortalis natura transfunditur. Alle Vätergedanken in ein überraschendes Ganzes vereint und vertieft finden sich bei Thomas III p. q. 57. Wir machen den Prediger angelegentlich auf diese Quaestio in 6 Artikeln aufmerksam: sie eignet sich ebensosehr zur Betrachtung während der Octav, als für homiletische Stoffsammlung. (cf. auch Portmann System der Summe S. 310. Scheeben Dogm. III. Bd. S. 307 u. 1233 ff Dort findet sich auch [n. 1235] ein interessantes modernes Urteil über die im Sinne des ptolomäischen Weltsystems gegebene Exegese älterer Theologen, die auf die unserer sinnlichen Anschauungsweise sich anbequemende Ausdrucksweise der hl. Schrift oft ein zu grosses Gewicht legt.) Thomas: Dem verklärten Christus gebührt der Himmel, auch seiner verklärten Menschheit nach — (A. 1). Dorthin steigt er als Mensch in Kraft der Gottheit: als Gott verliess er ja den Himmel nie: er trug ihn in sich (A. 2). — Dorthin stieg er mit eigener Kraft seiner Gottheit und dann in der Kraft seiner verklärten Seele, die den Leib führt und trägt, wohin sie will. (A. 3.) Dorthin steigt er unter der Huldigung des ganzen Weltalls und der ganzen Natur als ihr herrlicher König (A. 4, modern exegetisiert). — Dorthin dringt er ein unter dem huldigenden Jubel des Geisterreiches (A. 5). — Dorthin steigt er auf als Ursache unseres Heils: — mentem nostram in ipsum movens (cf. auch Oration) — viam nostram in coelum pandens! (Vgl. den reichen und praktischen Artikel VI) — Als Vollendung dieser Gedanken mag auch die Quaest 58 dienen über die Herrschaft Christi! — Im Geiste dieser Gedanken mögen wir mit der Communio der Festmesse jubeln: Psallite Domino qui ascendit super coelos coelorum ad Orientem: Alleluja! Im Geiste dieser Gedanken kann aber auch der Prediger von der Dogmatik des Festes aus praktische Wege bauen ins Welt- und Volksleben: Christi Himmelfahrt und die glaubensarme Welt — Christi Himmelfahrt und die willensschwache Menschheit, für die Christus eine Riesenarbeit vollbracht und die er durch den heiligen Geist zu einer Riesenarbeit und einem Riesenkampfe stärken wird — Christi Himmelfahrt und die vom Schicksal Geschlagenen, die Leidenden, die Sterbenden (musste nicht auch Christus leiden und sterben und so in seine Herrlichkeit eingehen?) — Christi Himmelfahrt und die Wege der Vorsehung — das alles sind Gedankenwege, auf denen man auch der einzelnen Seele nahe und sehr nahe kommen kann.

Diese Erörterungen wollen keine zudringliche Homiletik sein, aber eine Mahnung, nicht bloss aus abgeleiteten Bächlein zu trinken, sondern unmittelbar aus dem Felsen, der da Christus ist — im Evangelium, in der Liturgie, bei den Vätern und grossen Theologen, lebendiges Wasser zu schlagen! *A. M.*

Kirchen-Chronik.

Luzern. An der Landeswallfahrt zum seligen Niklaus von der Flüe beteiligten sich ungefähr 700 Personen. Die Predigt am Vorabend hielt HH. P. Vikar Roger aus Sarnen über den Glauben und die Verehrung des sel. Niklaus von der Flüe zum hlsten. Sakrament. Beim Hauptgottesdienste sprach hochw. P. Johann Baptist aus dem Kollegium in Sarnen über die Liebe des Seligen zu Jesus und in der Schlusspredigt HH. Kaplan Furrer von Neuenkirch über die Weihe des Gebetes. Mögen die frommen Pilger wieder recht viel religiösen Trost und christliche Frucht vom Grabe des sel. Niklaus mit sich nach Hause getragen haben, damit der selbstverleugnende Geist des Seligen als eine hl. Schutzwehr gegen den genusssüchtigen Geist der Zeit sich vor unser liebes Luzernervolk hinstelle.

— Schüpfheim. † P. Josef Staffelbach O. Cap. Er war geboren zu Kaltbach bei Sursee den 25. November 1847, legte Profess ab den 26. September 1873 zu Luzern und wurde zum Priester geweiht den 4. Oktober 1877. Nachdem er seine Studien vollendet hatte, kam P. Josef ins Kloster nach Schüpfheim 1879, hernach in die Klöster Solothurn, Appenzell Näfels, Dornach, Sursee, Luzern und 1896 wieder nach Schüpfheim, wo er den 9. Mai nach langer schmerzlicher Krankheit im 53. Jahre seines Lebens wohl vorbereitet und gottselig verschieden ist.

Charakteristisch war an P. Josef seine Begeisterung für alles Gute, sein fast unersättlicher Arbeitseifer, der verbunden war mit grosser Demut und Bescheidenheit und stets genährt wurde durch eine glühende Liebe zum Gebete.

Gott habe seinen treuen Diener selig, der soviel für Ihn gewirkt und so gerne zu Ihm gebetet hat.

Schwyz. In Einsiedeln erlag einem längern Leiden der allbekannte social hervorragend tätige HH. P. Augustin Gmür O. S. B. Ein Nekrolog aus nahestehender Feder wird in der nächsten Nummer seiner hervorragenden Dienste auf dem Felde der christlichen socialen Arbeit gedenken. R. I. P.

Deutschland. In der badischen Kammer stellte der Abgeordnete Hug aus Konstanz den Antrag, dass an die dortigen Katholiken die Spitalkirchen-Pfründe, welche die Altkatholiken inne haben, zurück gegeben werden soll. Aus der Motivierung dieses Antrages heben wir folgende Momente hervor, welche von allgemeiner prinzipieller Bedeutung in der Frage sind. Das Unrecht des Altkatholikengesetzes liege darin, dass es den Altkatholiken das Eigentum am kath. Kirchengut auch nach dem Abfall der Kirche zusichere, während doch mit dem Austritte aus einem Verein nach allgemein gültiger Anschauung ein Mitglied diejenigen Rechte verliere, welche die Zugehörigkeit zum Verein voraussetzt. Dagegen könne nicht geltend gemacht werden von den Altkatholiken, sie seien nicht aus der alten kath. Kirche ausgetreten, sondern diese habe sich in eine spezifisch römische umgewandelt, zumal das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes keine Neuerung in der katholischen Kirche bedeute, sondern dies von jeher in der kath. Kirche geglaubt und festgehalten worden sei. Zudem sei ja das Vatikanum ordnungsgemäss zusammenberufen worden. Wenn sodann das badische Altkatholikengesetz jene Priester, welche das Vatikanum verworfen, im Genuss der Pfründen belasse und schütze, so sei es eine Prämierung der Eidbrüchigkeit, denn der kath. Priester werde ja bei der Priesterweihe eidlich verpflichtet, den kath. Glauben unverfälscht zu bewahren.

Den Bruch des Fahneneides strafe der Staat mit dem Tod, den Bruch des Priestereides prämiert er. Dieser eisernen Logik wusste der Kultusreferent Heuch nur ein noli me tangere entgegenzustellen. Man soll die Sache, welche sich nun einmal eingelebt habe, nicht neuerdings berühren. Allein trotz alledem berührte der Abgeordnete Pfarrer Wacker die Sache nochmals mit zündenden Worten und forderte der Abgeordnete Dieterle die Rückgabe der kath. Pfarrpfründe in Balterswil. Es ist gut, wenn dem Unrecht nie Ruhe gelassen wird, schliesslich kommt doch das Recht zum Sieg.

— Das höchste preussische Verwaltungsgericht erklärte die religiöswissenschaftlichen Vorträge, auch wenn sie nicht in Form einer Predigt und in einem profanen Lokale gehalten werden, als Ordenstätigkeit und deshalb verboten. Dafür haben die

Apostel des Unglaubens freies Wort: «Gottes Mühlen mahlen langsam aber sicher».

— Zum Bischof von Paderborn wurde Dompropst Wilhelm Schneider gewählt. Er stammte aus Geilingen (Kreis Olga), war Religionslehrer am Lehrerseminar zu Rüthen, Prof. der Moral und Rektor des Conviktes in Paderborn. 1892 wurde er Domherr und 1894 Dompropst.

— Aachen soll zur Diöcese erhoben werden. Der Kaiser fördert persönlich die Errichtung derselben. Dieselbe wird im nächsten Konsistorium bekannt gegeben werden.

Oesterreich. Zum Erzbischof von Salzburg und Primas von Deutschland wurde Weihbischof Dr. Katschtaler erwählt Er zählt bereits 68 Jahre.

Vereinsnachrichten.

Luzern. Am letzten Sonntag hielt hochw. Hr. Pfarrhelfer Ambühl im hiesigen Katholikenverein einen Vortrag über P. Damian, den Apostel der Aussätzigen.

— In einer Versammlung desselben Vereins in Knutwil behandelte Hr. Gerichtspräsident Adalbert Wirz das Thema: Das 19. Jahrhundert behandelt vom Standpunkt der Katholiken und der kath. Mann im künftigen 20. Jahrhundert.

— In Altdorf sprach HH. Pfarrer Peter von Triengen über das Programm des schweizerischen Katholikenvereins an der Schwelle des neuen Jahrhunderts. Die Versammlung beschloss Eintritt in den schweizerischen Katholikenverein.

Bern. In hiesigem Katholikenverein behandelte HH. Pfarrer Stammler den Jetzerhandel nach den Ergebnissen der neuesten Forschungen. Jetzer steht als der Schuldige da.

Pastorelle Spruchweisheit.

7. «Ich laufe (meinen Lebensweg), aber nicht ins Ungewisse» (I. Cor. 9, 26) — also nach den übernatürlichen Grundsätzen Christi. Dafür eben sind die Grundsätze da. Ein einziger Grundsatz Christi könnte einen Heiligen erziehen. Hören wir nur den hl. Ignatius über dieses Laufen und Kämpfen — aber nicht ins Ungewisse, über dieses Kämpfen, «aber nicht mit Luftstreichen».

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das heilige Land: Berg 10, Rickenbach (Thurgau) 33, Marbach 20, Courrendlin 18.50, Klingnau 20, Würenlingen 20, Altishofen 25, Basadingen 12, Schüpfheim 38, Gretzenbach 11.

2. Für die Sklaven-Mission: Kleinlützel 10.60, Schneisingen 10, Schüpfheim 5.

3. Für den Peterspfennig: Kleinlützel 7.50.

4. Für die Kirchenbauten in der Diaspora: Luzern Fr. E. 5.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 15. Mai 1900.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1900:

Uebertrag laut Nr. 18:	Fr. 13,031.40
Kt. Aargau: Kaiserstuhl 35, P. in M. 3.50 . . .	„ 38.50
Kt. Bern (mit Poststempel Thun): C. S. v. R. (jedoch mit Wunsch für bestimmten Zweck)	„ 400.—
Kt. Luzern: Buchenrain Sammelbetrag 150, Buttisholz 65, Udligenswil 80	„ 295.—
Kt. Uri (durch das Tit. bischöfl. Kommissariat: Erstfelden 172, Seedorf 47.62, Seelisberg 122, Silenen-Amsteg 205, Sisikon 31.50	„ 578.12
	Fr. 14,343.02

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1900:

Uebertrag laut Nr. 18:	Fr. 23,540.—
Legat des Hrn. Gemeinderats Melch. Krieg sel. in Rorschach	„ 500.—
Vergabung eines Geistlichen des Kt. Luzern (Nutzniessung vorbehalten	„ 1,000.—
	Fr. 25,040.—

c. Jahrzeitenfond pro 1900:

Uebertrag laut Nr. 14:	Fr. 3,650.—
Stiftung einer Herz-Jesu-Messe in Oerlikon, durch Jgfr. G. Sch.	„ 200.—
	Fr. 3,850.—

Luzern, den 16. Mai 1900.

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Mittwoch abends.

In der Verlagsbuchhandlung A. Meyer-Häfliger in Ruswil ist erschienen und zu beziehen: [60
Lourdes-Pilgerbuch.
390 Seiten. Von zwei Priestern der Diöcese Basel. Mit bischöflicher Approbation. Schön gebunden in ganz Leinw., Rotschnitt, Futteral, Fr. 1.20. Ein Gebetbuch bes. für Lourdes-Pilger. — Ferner: **St. Anna, die Zuflucht aller, die sie anrufen.** Dritte vermehrte Auflage, 432 Seiten, von *J. B. Zürcher.* 16—20,000 Aufl. Schön in Leinw geb., Rotschnitt, Futteral, Fr. 1.40. Ein populäres Gebetbuch für alle Stände, Obige Bücher sind auch in bessern Einbänden zu haben. Bei Abnahme von 10 Expl. 20 % Rabatt. Zu beziehen v. Verleger *A. Meyer-Häfliger, Ruswil,* und *HH. Räber & Cie., Luzern.*

Der Kreuzweg, in reichen Gruppen und sorgfältig durchgeführt, 1 m 18 cm hoch und 87 cm breit. Einzelne Bilder werden zur Einsicht gesandt. [101
Jos. Balmer, Kunstmaler, Luzern.

Prachtvolles silberweiss.
Brittania Tafelbesteck.
1 Silberweiss. massiv. Vorleglöffel
6 „ „ Esslöffel
6 „ „ Kaffeelöffel
6 „ „ Gabeln [36
6 echte Solinger Tafelmesser
6 Dessert-Messer mit weissem Heft
31 Stück nur Fr. 5. 95.
Garantie: wenn nicht passend Zurücknahme.
J. Winiger, Warenhaus, Boswil.

Zahn- und Mundpflege!
Salolmundwasser
zur Desinfektion der Mundhöhle und Beseitigung des üblen Geruches;
Feinstes Zahnpulver,
Antiseptischer Zahnpasta,
zur Reinigung und Konservierung der Zähne; [61
Beste englische Zahnbürsten
empfiehlt
Apoth. **J. Forster (J. Weibels Nachf.)**
Kapellplatz, Luzern.

Kirchen-Teppiche.
Neueste Sachen in gotischem und romanischem Stil, billigst bei
J. Bosch, Mühlenplatz,
Muster franko. Luzern. 95

Leset Raucher Leset.

Mit Garantie Zurücknahme	versende
200 Vevey Courts	Fr. 1. 85
200 Rio Grande, 10-er Päckli	„ 2. 45
200 Mississippi	„ 2. 70
200 Bresil-Schenk	„ 3. —
200 Flora Habana	„ 3. 10
200 Alpenrosen, hochfein	„ 3, 45
125 echte Brissago	„ 3. 10
100 Deutsch. Cig., klein aber fein	„ 1. 80
100 Regalo, 5-er	„ 2. 30
100 konische Havanna, fein	„ 2. 45
100 Edelweiss-Herzog, 7-er	„ 2. 95
100 Palma Havanna	„ 3. 50
50 Sumatra, 12-er	„ 2. 45

[35 **J. Winiger,** Fabriklager, Boswil.

Vergoldung, Versilberung
aller metallenen Kirchengeräte mit Garantie, sowie Reparaturen werden solid und fachmännisch ausgeführt.
Silberne und schwer versilberte
Bestecke und Tafelgeräte.
Solide Arbeit. *Feine Gravuren.* Billige Preise.
Best eingerichtete Werkstätte und galvanische Anstalt mit Motor- und Dynamobetrieb. [33
Telephon Telephon
Anton Rotter,
Hertensteinstrasse 20 LUZERN hinterm Schweizerhof.

Gebrüder Gränicher, Luzern
Tuchhandlung, Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik
Verkaufsmagazine Kornmarkt und Weinmarkt
Hervorragende Bezugsquelle für schwarze Tücher, Kammgarne etc., Ueberzieher, Mäntel in allen Façonen, Schlafröcke, Soutanellen, Gehrockanzüge etc. [29
Kataloge, Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst.

Schuhwarenhandlung und Massgeschäft
Kramgasse 5 **X. Walker-Vogel** LUZERN
früher Frau Grau
(neben Buchhandlung Prell & Eberle)
empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit für fertige Schuhwaren, wie für Anfertigung nach Mass, unter Zusicherung reellster Bedienung.
Auswahlsendungen zu Diensten. [23

KIRCHENBLUMEN (Fleurs d'églises) sowie deren Bestandteile werden in solider, geschmackvoller Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von der
BLUMENFABRIK BÄTTIG, SEMPACH.
Ausgezeichnete Referenzen stehen zu Diensten. [11

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte. [5

Feinste und beste schwarze
Tuche billigst bei [26
Henri Halter, Luzern
vormals Göldlin & Peyer.

Kirchenblumen
Altarbouquets und Guirlanden,
nach Angabe, in feiner und billiger Ausführung empfiehlt
Th. Vogt, Blumenfabrik,
Baden (Schweiz).
NB. Viele Anerkennungsschreiben der hochw. Geistlichkeit. [17
Kostenvoranschläge für jede Ausführung sofort nach Wunsch.

Brillen, Feldstecher
Barometer, Thermometer
empfiehlt [30
W. Ecker, Optiker,
Kapellplatz, Luzern — Telephon.

Gebr. Hug & Cie., Luzern.
Grösstes Lager klassischer und moderner Musik, sowie empfehlenswerter **Kirchenmusikalien.**
Reichhaltige Einsichtssendungen stehen gerne zu Diensten.
Pianos und Harmoniums in vorzüglicher Auswahl.
Allein-Vertretung der *anerkannt besten* schweizerischen und ausländischen Firmen.
Reparaturen, Stimmungen und Polituren durch eigene Angestellte prompt und billig.
Für die Herren Geistlichen und für Institute Vorzugspreise.

Die Möbel- und Parkettfabrik von Rob. Zemp
in Emmenbrücke bei Luzern
empfiehlt sich hiemit höfl. für sämtliche Kirchenarbeiten, als: Kirchen-, Beicht- und Chorstühle, Chortabourets, Messbuchgestelle. Ferner für Privatarbeiten als: Betstühle, sämtliche Kasten-, Polster- und Luxusmöbel, wovon grosser Vorrat in allen Preislagen. [9
Bestellungen können bei der Fabrik in Emmenbrücke oder im Möbelmagazin Hirschengraben 39 und 41, Luzern, gemacht werden.

Kirchen- und Kapellenfenster jeder Art
liefert zu coulantesten Preisen die [8
Centralschweizerische Glasmalerei-Anstalt
Inselistrasse 8 - Luzern - beim Bahnhof

Damaste zu
Pelüsche *Kirchenzwecken*
Satins bei [27
Henri Halter, Luzern

GROS DÉTAIL
KAFFEE
34 Sorten:
Santos, Salvador, Liberia Caracas, Nicaragua, Maracaïbo, La Guayra, Malabar, Java, Porto Rico, Ceylon, Mocca, Menado, Bourbon etc. etc.
in feinster Auswahl. [10
Verlangen Sie PREISCOURANT!
Beste Bezugsquelle
LAUBER & BÜHLER
Schwanenpl. LUZERN Löwenstr. 8

M. Imgrüth, Schuhhandlung
Weggisgasse — Luzern
empfiehlt sich dem tit. Klerus für Lieferung von Prima [24
Schuhwerk.
Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kirchenleinen
Kirchenpiqué
Kirchenteppiche
in grosser Auswahl [25
Henri Halter, Luzern.

Arthur Betschon, Architekt in Baden.
Specialist in allen mittelalterlichen Stilen, empfiehlt sich der hochwürdigen Geistlichkeit und den tit. Kirchgemeinden für die Ausführung von Kirchen-Neubauten und historisch stilgerechte Restauration von alten Kirchen und andern mittelalterlichen Baudenkmälern, unter Zusicherung hoher künstlerischer Ausführung aller Arbeiten. [113

Hotel Marienthal, Sörenberg
Empfehlenswerter Luftkurort im Entlebuch. 1150 M. ü. M. Staubfreie, windgeschützte, alpine Lage. Schwefelquelle in der Nähe. Bäder. Schattige Spaziergänge. Lohnende, gefahrlose Exkursionen auf nahe Berge. Pensionspreis: Fr. 4. — 4. 50, Zimmer inbegriffen. Tägliche Postverbindung mit Schüpfheim. Fuhrwerke bei Koch im Restaurant Schüpfheim. Telephon. Es empfehlen sich bestens. (H1200Lz) [104
Schwest. Vogel, propr.

Soeben erschien in zweiter Auflage:
Egger Augustin, Bischof. Die Hingabe des Priesters
an den dreieinigen Gott. Mit 1 Stahlstich. 208 Seiten. Format 80×132 mm. In zweifarbigem Druck. Gebunden No. 422: Schwarz Leder, biegsam, Rundecken, Hohlrotschnitt Mk. 2. —
Ein goldenes Büchlein! Jeder Priester wird sich mit dem größten Nutzen für seine Seele in dasselbe vertiefen. . . Das Büchlein ist eine herrliche Ausführung des klassischen Gebetleins «Suscipe», das wir dem hl. Ignatius von Loyola verdanken. Die einzelnen Gedanken des «Suscipe» bilden die Titel der Abschnitte. Möge die neue Schrift des eifrigen Oberhirten von jedem Priester beherzigt werden. [120]
Solothurn, „Schweizer. Kirchenzeitung", No. 39 v. 30./9. 99.
Als Geschenk an hochw. Neupriester besonders geeignet!
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie durch die
Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. in Einsiedeln, Waldshut und Köln a/Rh.

Schönste Zimmerzierde für geistl. Wohnungen.
Kruzifixe und Statuen,
Herz Jesu und Herz Mariä, Jesuskind und I. Frau von Lourdes, Gute Hirt, St. Joseph, St. Antonius, u. s. w., u. s. w.
in weiss und farbig.
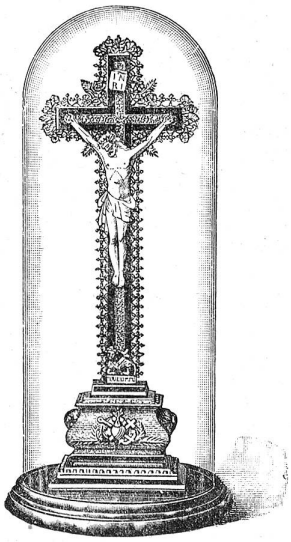
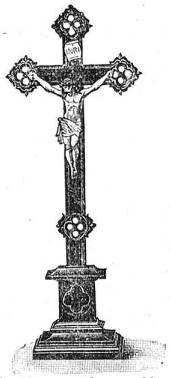

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

Die rühmlichst bekannte
Mosaikplattenfabrik Root
Dr. P. Pfyffer
Bureau: LUZERN, Seidenhofstrasse 8,
liefert als
Specialität Kirchenböden
in 119
prachtvoll dekorativen Dessins.
Grösste Haltbarkeit wird schriftlich garantiert.
Platten-Muster in reichster Auswahl sind auf dem Hauptbureau in Luzern, Seidenhofstrasse 8 zur gefl. Besichtigung ausgestellt und werden auf Wunsch zur Einsicht geschickt.

Empfehlung. Empfehle mein gut assortiertes Lager in:
Seidenhüten, weichen und gesteiften Hüten
in allen Qualitäten, besonders für geistliche Herren passend.
Reparaturen prompt und billig.
Frau Witwe Bisang,
[76 Kramgasse 9, Luzern.